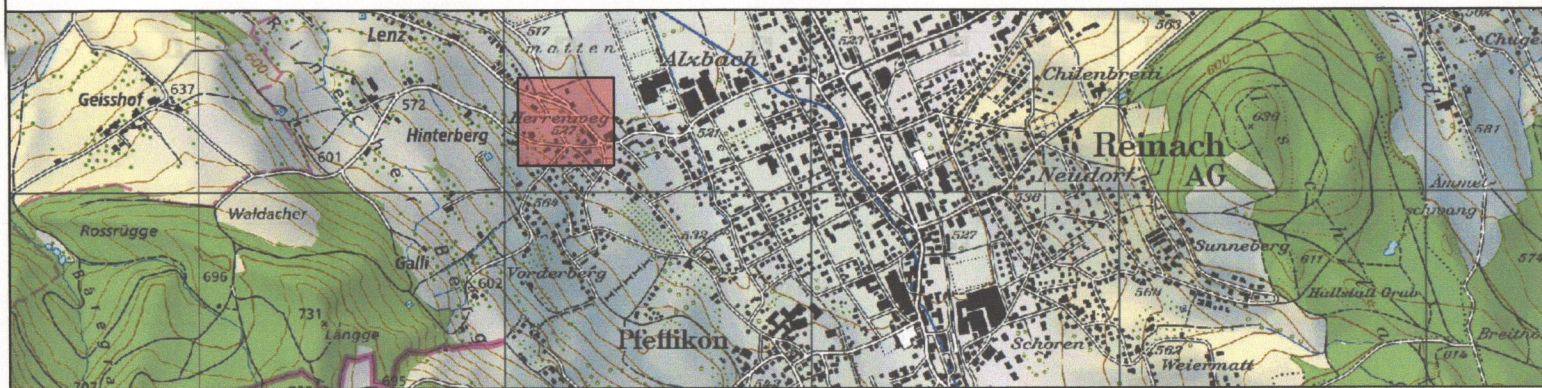


ERSCHLIESSUNGSPLAN "HERRENWEG / LENZSTRASSE"

Gemäss §17 BauG Regionale Bauverwaltung 5734 Reinach
WEITERE BESTANDTEILE DES ERSCHLIESSUNGSPLANES: Planungsbericht (orientierter Bestandteil) 26. Feb. 2016
Eingang:

SITUATION 1 : 500



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000



Mitwirkungsbericht vom: 2.12.2015
Vorprüfungsbericht vom: 11.1.2016 bis: 9.7.2016
Oeffentliche Auflage vom: 29.7.2016
Beschlossen vom Gemeinderat am: 29.7.2016

Der Gemeindeamann: Der Gemeindeschreiber: GEMEINDERAT REINACH AG

Genehmigung Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt Aarau, den 20.10.2016 Der Generalsekretär:

GENEHMIGUNGSGEHALT

- rot BAULINIEN
- rot STRASSEN- / WEGLINIEN MIT ENTEIGNUNGSRECHT (GEM. §132 BAUG)
- blau SICHTLINIE MIT ANGABEN
SICHTZONE MIT SICHTFREIEM RAUM IN DER HÖHE VON 0.80 BIS 3.50 m
- violett BEREICH "LÄRM" KRITISCHER GRENZWEERT ES II
Jeder lärmempfindliche Raum hat über ein Lüftungsfenster zu verfügen, bei welchem die Summe aller Dämpfungen (wie Strassenrand, Hinderniswirkung, Aspektwinkel usw.) bezogen auf den Quellenwert (Lr,e) der Kantonsstrasse mindestens 18 dB(A) beträgt.
Stärker belastete Zweitfenster sind im Sinne von Ausnahmen gemäss Art. 30 LSV zulässig.
Bei lärmgerechter Grundrissgestaltung können für einzelne Räume Ausnahmen von der in Abs. 1 definierten Anforderungen gewährt werden. Pro Wohneinheit müssen allerdings die Mehrheit der lärmempfindlichen Räume die Anforderungen von Abs. 1 einhalten und jede Wohneinheit muss über einen lärmabgewandten Aussenbereich (Sitzplatz, Balkon usw.) verfügen.
- orange VERKEHRSFLÄCHE ZUFAHRT PARZELLE NR. 4179
- orange VERKEHRSFLÄCHE ZUFAHRT PARZELLE NR. 1768
wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt
- blau RESTGEFÄHRDUNG
muss mit Hochwasserschutz nachweis detailliert geprüft werden
- grün DAMMKONSTRUKTION h= 25cm
Hochwasserschutz HQ100/300
Der Damm führt zu einer Veränderung im Hochwasserfall.
Die Gefahrenkarte unterliegt der Nachführungspflicht durch die Gemeinde.
- rot VERGRÖßERUNG ABFLUSSKAPAZITÄT NW500
HQ300
- blau BACHÖFFNUNG
Massnahmen gem. SNP Hinterberg
- blau BESCHRÄNKTE ZUFAHRT / EINBAHNVERKEHR
Bis zur Umsetzung Abbruch Kapelle und Stützmauer gestützt auf das Baugesuch BVUAFB. 14.494-1 und der rechtlichen Sicherstellung der Sichtzone auf die Lenzstrasse, gilt für die Einfahrt in den Herrenweg ab der Hinteren Bergstrasse Einbahnverkehr. Die Ausfahrt Herrenweg in die Hintere Bergstrasse gilt solange als verboten.

ORIENTIERUNGSGEHALT

- grau BESTEHENDE STRASSEN
- grau BESTEHENDE LIEGENSCHAFTEN
- grau BESTEHENDE FUSSWEGE
- gelb ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- violett NEUER GEHWEG Vorschlag Bau + Planung, Reinach
- braun ERSCHLIESSUNGSSTRASSE (PROJEKT FLURY)
- schwarz ZONENGRENZE
- grün GESTALTUNGSPLANPERIMETER GEM. BAUZONENPLAN REINACH
- gelb GENEHMIGTES BAUGESUCH
RÜCKBAU KAPELLE MIT CAFETERIA-ANBAU UND SCHOPF
Gem. Baugesuchs Nr.: BVUAFB. 14.494-1
- braun GEPLANTER NEUBAU

